

Erscheint
Montag, Mittwoch,
Donnerstag und
Samstag.
Preis vierteljährlich
hier mit Trägerlohn
90 f., im Bezirk 1 M.
außerhalb d. Bezirks
1 M. 20.
Monatsabonnements
nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeiger-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

73. Jahrgang.

Insertions-Gebühr
f. d. einpaltige Zeile
aus gewöhnl. Schrift
oder deren Raum bei
einmalig. Einrückung
9 f., bei mehrmalig.
je 6 f.
Gratisbeilagen:
Das Pflaundersbüchlein
und
Schwab. Landwirt.

Nr. 50.

Nagold, Mittwoch den 30. März

1898.

Abonnements-Einladung

„Der Gesellschafter“

mit dem Unterhaltungsblatt
„Das Pflaundersbüchlein“

sowie der landwirtschaftl. Beilage

„Schwäbischer Landwirt“

für das mit dem 1. April beginnende II. Quartal.

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten ersuchen wir
freundlichst, ihr Abonnement für das II. Quartal zu erneuern,
sofern sie nicht für das ganze Halbjahr abonniert haben.

Abonnementspreis s. oben.

Redaktion und Expedition.

Amtliches.

Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Besteuerung ihrer Hunde auf das
Etatjahr 1. April 1898 bis 31. März 1899.

In Gemäßheit der Gesetze vom 8. September 1852
(Reg.-Bl. S. 187) und vom 16. Januar 1874 (Reg.-Bl.
S. 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur Besteuerung
ihrer Hunde auf das Etatjahr 1. April 1898
31. März 1899 aufgefordert,
indem zugleich folgendes bemerkt wird:

- 1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über
3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche
8 M für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung
desselben beträgt.
- 2) Steuerpflichtig ist der **Inhaber** des Hundes. Wer
in dem Etatjahr 1. April 1897 einen Hund versteuert
hat und denselben in der Zeit vom 1. bis 15. April
1898 nicht abmeldet, hat die Steuer von dem-
selben für das Etatjahr 1. April 1898
31. März 1899 fortzuentrichten,
wenn er gleich am ersten April 1898 keinen Hund
mehr besitzt.
- 3) auf den 1. April 1898 haben nur diejenigen Steuer-
pflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April
einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne
schon in dem Vorjahre einen Hund angezeigt und ver-
steuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April
mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in dem
Vorjahre angezeigt und versteuert haben (**Ummeldung**).
Diese Anzeige ist spätestens bis 15. April zu machen.
Wer am 1. April einen in dem Vorjahre versteuerten
Hund nicht mehr hat und auch keinen anderen Hund
an Stelle desselben besitzt, hat hiervon ebenfalls spä-
testens bis 15. April Anzeige zu machen, wenn er von
der Steuer für das neue Etatsjahr befreit werden will.
(**Abmeldung**.)
- 4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmel-
dung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Orts-

steuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem
der Hundebesitzer (Inhaber) am 1. April wohnt.
Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam
gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung
eine Bescheinigung zu erteilen hat.

- 5) Wer nach dem 1. April im Laufe der 3 Quartale
April, Juli und Oktober 1898 in den Besitz
eines über 3 Monate alten Hundes kommt, hat, sofern
nicht der letztere an die Stelle eines anderen, von
demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes tritt,
innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und
vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest
des Etatsjahres zu entrichten, ohne Rücksicht darauf,
ob der Hund schon von einem früheren Besitzer auf
dieselbe Zeit versteuert worden ist.
- 6) Sobald ein Hund, welcher bisher unangezeigt geblieben
ist, weil derselbe das abgabepflichtige Alter von 3
Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter
eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb
14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten
Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres
zu entrichten.
- 7) Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes (Ziff. 3,
Abs. 1; Ziff. 5 und 6 oben) ist auch dann zu erstatten,
wenn der Besitz vor Ablauf der Anzeigefrist
(Ziff. 3, Abs. 1 und Ziff. 5 und 6 oben) wieder
aufgehört hat.
- 8) Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht
oder nicht rechtzeitig macht, oder wer unrichtigerweise
einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß,
innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet und nicht bis
zum 15. April die Abmeldung zurücknimmt, hat den
fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.
- 9) Wenn in einer Gemeinde auf Grund des Gesetzes vom
2. Juli 1889 (Reg.-Bl. S. 215) und vom 12. März
1897 (Reg.-Bl. S. 23) ein örtlicher Zuschlag zur
Hundeabgabe erhoben wird, so wird derselbe gleich-
zeitig mit der staatlichen Abgabe angelegt und einge-
zogen.

Sind in einer Gemeinde die zum Hüten von Schafen
verwendeten Hunde von dem Zuschlag ausgenommen,
so haben die Besitzer solcher Hunde dem Ortssteuer-
beamten eine Bescheinigung des Gemeinderats ihres
Wohnortes darüber vorzulegen, daß die Ausnahme
von dem Zuschlag auf ihre Hunde zutrifft.
Die Ortsvorsteher und Ortssteuerbeamten werden ange-
wiesen, die vorstehende Aufforderung an die Hundebesitzer
am 1. April d. J. auf örtliche Weise bekannt machen
zu lassen und dem Inhalt derselben entsprechend die Auf-
nahme der Hunde zu besorgen.
Nagold-Altensteig, den 14. März 1898.

R. Oberamt. R. Kameralamt.
Ritter. Schmidt.

Die Herren Ortsvorsteher und Gemeindepfleger
werden unter Hinweisung auf die oberamtl. Bekanntmachung
vom 10. Okt. 1895, betr. die Erlassung statistischer Be-
stimmungen der Amtskorporation über den Einzug der

Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung von
unständigen Arbeitern, (sfr. Gesellschafter von 1895
Nr. 121) aufgefordert, die von den Gemeinden in der Zeit
vom 15. März 1897 bis 13. März 1898 vorzuschußweise
gezahlten hälftigen Versicherungsbeiträge der Arbeitgeber
binnen 14 Tagen bei der Oberamtspflege nach Maßgabe
des im Gesellschafter von 1897 Nr. 51 abgedruckten
Formulars zu liquidieren, eventuell Fehlanzeige zu erstatten.
Nagold, den 28. März 1898.

R. Oberamt. Ritter.

Die Gemeindepfleger

werden veranlaßt, die vorgeschriebenen Nachweisungen der
im IV. Quartal 1897/98 an einberufene Dienstpflichtige
vorzuschußweise gezahlten Marschgebühren binnen 10 Tagen
an die Oberamtspflege einzusenden, eventuell Fehlanzeige zu
erstatten.
Nagold, den 28. März 1898.

R. Oberamt. Ritter.

Die Gemeindepfleger

werden veranlaßt, die im Steuerjahr 1. April 1897/98
erhobenen amtskörperchaftlichen Hausiergewerbesteuer-
abgaben — nach Abzug der dem Rechner zukommenden
Eingangsgebühr von 6 f pro Mark — unter Anschluß
eines Verzeichnisses über den Anfall der Abgaben bis 10.
April ds. Js. an die Oberamtspflege abzuliefern.
Nagold, den 28. März 1898.

R. Oberamt. Ritter.

Die Ortsarmenbehörden

werden unter Bezugnahme auf den Beschluß der Amts-
versammlung vom 18. Juli 1896 (§ 21) veranlaßt, den
Aufwand der Gemeinden für die in öffentlichen Anstalten
untergebrachten Geisteskranken, Blödsinnigen u. Epileptischen,
wogu die Amtskorporation einen Beitrag bis zu 1/3 der
Verpflegungskosten leistet, für das Rechnungsjahr
1. April 1897/98 in doppelter Ausfertigung binnen 14
Tagen bei der Oberamtspflege zu liquidieren, event.
Fehlanzeige zu erstatten.

Hierbei sind die einzelnen Kranken und die Anstalten in
welchen dieselben untergebracht sind, zu benennen und
etwaige anderweitige Beiträge an dem Kostenaufwand in
Abzug zu bringen.
Nagold, den 28. März 1898.

R. Oberamt. Ritter.

Gekörben: zu Althengstett 20. März; A. Müller, Schull.
a. D., 65 f., J. a., von 1867—1872 Schull. in Schillingen, von
1872—1886 in Hochdorf l. G., von 1886—1890 in Balesbronn,
von 1890—1897 in Althengstett.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 23. März. Der Reichstag beriet am Mitt-
woch die Marinevorlage in 2. Lesung. Abg. Lieder (Chr.)
erhielt in zweifelhafte Rede ausführlichen Bericht über
die Verhandlungen und Beschlüsse der Kommission. Redner
besprach dabei sowohl den Umfang der Forderung, wie die
Bindung auf 6 Jahre, verlas die Erklärung des Staats-
sekretärs Grafen Posadowsky, daß etwaige Mehraufwend-

Das Räuberwesen in China.

(Schluß statt Fortsetzung.)

Da nach chinesischer Sitte am Ende des Jahres alle
ausstehenden Rechnungen bezahlt werden müssen, da ferner
jeder Chinese über das Neujahrsfest für sich und seine Kinder
eine bessere Kost haben möchte als gewöhnlich, und außer-
dem auch die Winterkleider und Schmucksachen, die das
Jahr hindurch ins Pfandhaus gewandert sind, wieder zu-
rückgelöst werden sollten, also um diese Zeit sich jedermann
Geld zu verschaffen sucht, so sind solche Ueberfälle von Seiten
der Hellschmiedräuber gegen Ende des Jahres am häufigsten.

Eine dritte Art von Räubern sind die chinesischen
Fluß- und Seeräuber, welche die chinesische Küste und
besonders die Flußmündungen unsicher machen. Sie über-
treffen die vorigen noch an Kühnheit, List und Grausamkeit.
In manchen Gegenden üben sie eine solche Schreckensherrschaft
aus, daß jeder Schiffer, der seine Reise unbehelligt zurück-
legen will, ihnen vorher Tribut bezahlen muß. Sie haben
es besonders auf die chinesischen Auswanderer abgesehen,
die in Nord- oder Südamerika, in Australien oder Hinter-
indien Geld verdient haben und dann in ihre Heimat zu-
rückkehren, um im Schoß ihrer Familie des erworbenen
Besitzes froh zu werden. Diese Auswanderer freuen sich
bei ihrer Ankunft in Schanghai oder Hongkong, daß sie
nun das große Weltmeer glücklich hinter sich haben, und
wenn sie nach langer Abwesenheit der heimischen Berge
wieder ansicht werden, vergessen sie häufig die Gefahren,
welche ihnen gerade auf der kurzen Strecke von den großen

Dasenplätzen in ihre Heimat noch drohen. Die Seeräuber
haben in ihren Dasenplätzen beständig ihre Spioniere, welche
die arglosen Opfer gleich von ihrer Ankunft an auf Schritt
und Tritt verfolgen. Häufig schiffte sich dann ein Teil der
Seeräuber mit den Auswanderern auf derselben Dschunke
ein, auf der sie vollends in ihre Heimat reisen wollen, und
wenn dann auf halbem Wege plötzlich das Seeräuberboot
auftaucht, so haben die Räuber an Bord der Dschunke die
Matrosen schon in ihre Kabine getrieben und sie dort ein-
geschlossen, so daß die Beraubung der Reisenden mit aller
Gründlichkeit vorgenommen werden kann. Dann fahren
die Räuber auf ihrem Boot davon und die Auswanderer
kommen bettelarm in ihrer Heimat an, wenn sie sich nicht
aus Verzweiflung über den Verlust des ganzen Verdienstes
ihrer vieljährigen Arbeit im fremden Land ins Wasser
stürzen. Die chinesischen Seeräuber beschränken jedoch ihre
Thätigkeit nicht auf chinesische Dschunken, es kommt auch
hin und wieder vor, daß ein Dampfschiff von ihnen be-
raubt wird, so z. B. im Jahre 1890 das englische Dampf-
schiff „Ramo“, das zwischen Hongkong und Swatow
fährt. Es hatten sich damals etwa 40 Räuber als friedliche
Passagiere in Hongkong eingeschiffet, ohne daß irgend jemand
Misstrauen hegte. Nachdem das Schiff einige Stunden
gefahren war und der Kapitän und ein Teil der Schiffs-
offiziere mit den europäischen Passagieren im Speisesaal sich
an den Mittagstisch gesetzt hatte, gab der Anführer seiner
Bande, die im Zwischendeck unter den andern Passagieren
zerstreut war, dadurch das Zeichen zum Angriff, daß er sich
eine Cigarre anzündete. Jeder der Räuber zündete in aller

Ruhe ebenfalls eine Cigarre an und dann bezogen sie sich,
jeder mit einem Revolver im Rockel versteckt, auf die Posten,
die ihnen vorher angewiesen waren, ohne daß dies Aufsehen
erregte. Als der Kapitän und die übrigen Europäer endlich
einen Schuß hörten und um sich schauten, sahen sie sich von
den Räubern mit geladenen Revolvern umringt. Der Kap-
itän und ein europäischer Passagier, der sich zufällig auf
dem Verdeck befand, wurden erschossen, ebenso zwei malaiische
Bootsleute, die scheinbar den Räubern nicht zu Diensten
sein wollten. Die europäischen Passagiere, unter denen sich
auch ein englischer Missionar befand, der eben von Haus
angekommen war, wurden dann ihrer Taschengelder und
ihres Geldes beraubt, und in eine Kabine gesperrt und
diese von außen zugemauert. Dann wurden die Chinesen,
von denen wohl mehrere hundert als Passagiere an Bord
waren, ausgeplündert. Während dessen mußte der Steuer-
mann auf Befehl der Räuber in einem großen Bogen ins
Meer hinausfahren und gegen Abend kam der Dampfer
wieder gegen die Küste zurück, wo dann mehrere Räuber-
dschunken bereit waren, die Räuber und ihre Beute aufzu-
nehmen. Ehe diese aber den Dampfer verließen, löschten
sie die Feuer aus und ließen den Dampf ab, beschädigten
auch die Steuerung, so daß es nachher stundenlange Arbeit
brauchte, bis der Dampfer seine Rückfahrt nach Hongkong
antreten konnte. Als am nächsten Tag ein englisches Ra-
nonenboot auf der Stelle erschien, wo der Ueberfall statt-
gefunden hatte, war keine Spur mehr von den Räubern
zu entdecken. Doch soll es nachher der chinesischen Obrigkeit
gelungen sein, einen Teil der Seeräuber ausfindig zu machen



ungen nicht den schwachen Schultern zur Last fallen würden, und empfahl schließlich die Annahme der Vorlage. Abg. Graf Pompeji (Str.) gab namens seiner Partei die Erklärung ab, daß die Mehrheit der Fraktion für die Vorlage stimme, daß auch die Minderheit mit dem Inhalt der Vorlage einverstanden sei, aber etatsrechtliche Bedenken hege, deren Berechtigung die Mehrheit anerkennen, denen wegen sie aber das Gesetz nicht fallen lassen könne. Abg. v. Levetzow (sonf.) erklärt die Zustimmung der konservativen Partei zu dem Gesetzentwurf. Abg. Schäfers (Soz.) bemerkt unter heftiger Polemik gegen die Mehrheit des Centrums, daß seine Partei das Gesetz ablehnen werde. Abg. v. Hertling (Str.) wendet sich gegen die Angriffe des Vorredners und legt die Gründe dar, die das Centrum zur Bewilligung der Vorlage veranlassen. Abg. Gailer (südd. Op.) belämpft die Vorlage, die das Staatsrecht des Reichstags vernichte. Abg. Ricker lobt die Marineverwaltung wegen der eingehenden Begründung der Marinenvorlage und empfiehlt deren Annahme. Abg. Fürst Radziwill (Pole) erklärt, seine Partei billige die nationalen Gesichtspunkte, die für die Vorlage geltend gemacht werden, werde aber wegen des Verhältnisses der preussischen Regierung gegen die Polen dagegen stimmen. Abg. v. Olenhufen erklärt die Ablehnung der Vorlage seitens der Welsen. Abg. Schaedler spricht sich namens der Minorität des Centrums gegen die Vorlage aus. Staatssekretär Graf Posadowsky entgegnet auf die Angriffe des Fürsten Radziwill gegen die preussische Regierung. Donnerstag 11 Uhr: Fortsetzung.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Böfingen, 28. März. Dem Forstwart Seile, welcher schon 30 Jahre hier wohnhaft ist, wurde in Anerkennung seiner seitherigen treuen, auch für die Gemeinde geleisteten, Dienste das Ehrenbürgerrecht erteilt.

Leinach, 29. März. Gestern besuchten unser Thal, die Badeanlagen, sowie die Burgruine Javelstein viele Konfirmanden unter Aufsicht von Geistlichen, Lehrern oder Verwandten. In überraschender Schönheit und Fülle stehen gegenwärtig die Krokuspflanzen auf den Wiesen in der Umgebung von Javelstein in der Blüte, so daß manche Blühe wie mit einem violettfarbigen Teppich bedeckt erscheinen und einen überaus lieblichen Anblick dem Beschauer gewähren. Der Besuch unserer Gegend ist darum besonders in gegenwärtiger Zeit ein sehr lohnender. Die Krokusblüte wird noch 10 bis 12 Tage währen.

Calw, 28. März. (Korresp.) In der Stadtkirche wurden gestern 40 Knaben und 37 Mädchen konfirmiert. Unter den Knaben befanden sich zwei armenische Waisen, welche seit der Niederwerfung ihrer Eltern bei Fabrikant Blank hier untergebracht sind. Sie stehen im 17. Lebensjahr und haben im letzten Halbjahr die Volksschule besucht und daneben noch besondere Unterrichtsstunden gehabt. Beide sprechen außer armenisch und französisch auch das Deutsche geläufig. Der eine wird Kaufmann, der andere soll Lehrer und Prediger werden. — Die Sägmühle von Christian Kirchherr, welche im Teinachthal in der Nähe des Bahnhofs gelegen ist und eine konstante, ausgezeichnete Wasserkraft besitzt, ist von Handelschuldirektor Spöhrer um 56000 Mark gekauft worden. Im Kaufpreis sind außer dem Anwesen auch noch 9 Morgen Wiese und ebensowie Wald tabegriffen.

Wildbad, 27. März. Dieser Tage wurde der neue Prospekt über Wildbad fertiggestellt, der in kürzester Form das Wissensreichste über den Kurort enthält, so eine Analyse des Wassers, die Krankheitsphären, eine Beschreibung der Kureinrichtungen u. s. w., außerdem eine Eisenbahnübersichtskarte der Verbindung mit den meisten europäischen Großstädten samt Angabe der Fahrpreise. Der Prospekt ist auf ein großes Kartonblatt gedruckt, das, vierfach zusammengefaltet, ein bequemes Taschenformat giebt. Auf der Rückseite befindet sich der Text, während die Vorderseite eine hübsche Zusammenstellung von Wildbadansichten nach

und zu ergreifen. Der ganze Ueberfall war so wohlaußgedacht und wurde mit solch kaltblütiger Ruhe ausgeführt, wie wenn alle Beteiligten sich hundertmal drauf eingelebt gehabt hätten.

Wenn alle chinesischen Beamten den guten Willen hätten, dem Räuberwesen ein Ende zu machen, so könnte ihnen das nicht schwer fallen. Es scheint aber, daß ein großer Teil der chinesischen Unterbeamten mit den Räubern unter einer Decke steck, so daß alle Maßnahmen, die dann und wann von energischer Mandarinen gegen die Räuber unternommen werden, dadurch lahm gelegt werden. Und wenn in einer Gegend die Räubererei auch wirklich unterdrückt wurde, so leben sie gewöhnlich wieder auf, sobald ein Wechsel des Beamtenpersonals stattgefunden hat.

Vor 50 Jahren. König Ludwig I von Bayern war aus seinem revolutionären München nach Rom gegangen. An der Via Sistina in der Siebenhäuserstadt liegt gegenüber der Casa Bartholdy die Villa Malta, früher König Ludwigs I Eigentum. Hier weilte der kunstsinige Monarch gern im Verkehr mit Künstlern und Gelehrten und besprach mit ihnen die Pläne, die er daheim zur Ausführung zu bringen gedachte. Als der König nicht lange nach seiner am 20. März 1848 erfolgten Abdankung einmal wieder in Rom erwartet wurde, fanden mehrere deutsche Künstler — unter ihnen der alte Bildhauer Wagner, ein vertrauter Freund Ludwigs — vor dem Thore der Villa, um ihren Gönner zu empfangen. Als der Wagen hielt, wollte der alte Herr angesichts der verschiedenen neugierigen Damen,

Originalaufnahmen in Farbendruck darbietet. Das Ganze ist ein Kunstblatt von besonderer Schönheit.

Tübingen, 25. März. (Korresp.) Durch die Eröffnung des Bauerrains in östlicher Richtung sind daselbst die Güterstücke bedeutend im Preis gestiegen. Ein Werkmeister allein hat bereits für 25000 M Areal gekauft, woraus zu schließen ist, daß sich in diesem Gewand eine lebhafteste Bauhätigkeit eröffnen wird.

Tübingen, 25. März. Professor Dr. Crusius hat die Berufung auf den Lehrstuhl der klassischen Philologie in Heidelberg, der durch den Tod des Geheimrats Prof. Dr. Erwin Rhode erledigt wurde, erhalten und angenommen. Damit ist Crusius zum zweitenmal der direkte Nachfolger Rhodes geworden; denn auch hierher wurde er vor 12 Jahren von Leipzig aus an des berühmten Philologen Stelle berufen.

Canstätt, 26. März. Mit der beschlossenen Erbauung eines neuen Kanälegebäudes auf dem Marktplatz wurde hier die Rathausbaufrage ohne Schwierigkeiten gelöst. Das Gebäude soll in die Flucht der Langseite des Rathauses auf den Marktplatz herab heringerückt werden, daß vom Rathaus 16 Meter Abstand bleiben und späterhin den ganzen Häuserkomplex zwischen Marktplatz, Lamm- und Sulzbachgasse überdecken. Da die bisher enge Lamm- und Sulzbachgasse künftig eine Breite von 10 und 16 Meter erhalten sollen, wäre damit ein gutes Stück Sanierung der Altstadt erreicht. In das neue Kanälegebäude sollen sämtliche außerhalb des Rathauses befindlichen Kanäle kommen, auch ist der Saal für die Sitzungen der bürgerlichen Kollegien darin vorgesehen. Mit dem Neubau soll am 1. Juli bzw. 1. Okt. c. begonnen werden.

Ulm, 28. März. Auf die seitens der bürgerl. Kollegien an Ihre Maj. den König und die Königin gerichtete Glückwunschadresse anlässlich der Verlobung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Pauline ist ein Schreiben aus dem Kgl. Kabinett eingelaufen, worin für die bethätigte Aufmerksamkeit und Anhänglichkeit von Ihren Maj. gnädigst gedankt wird. — Die durch den Tod des Ratsschreibers Nabelmaier erledigte Stelle ist noch nicht besetzt. — Bei der dem Herrn Amtmann Klein in Heidenheim übertragenen Stelle hat es sich in erster Linie um einen akademisch gebildeten Hilfsbeamten für den Stadtoberstand gehandelt, wie er in Stuttgart dem Oberbürgermeister seit langer Zeit beigegeben ist.

Ulm, 29. März. Oberst v. Zippelskirch, Kommandeur des Inf.-Regt. 124, macht heute und in den nächsten Tagen mit einer Anzahl Offiziere einen tatsächlichen Uebungsritt in die Gegend von Laupheim.

Zur Organisation des Grundbuchwesens. In der Freitagssitzung hat der „Staatsanzeiger“ einen vorläufigen Entwurf über die Organisation des Grundbuchwesens zum Abdruck gebracht, wie er, im Justizministerium ausgearbeitet, der Kgl. Staatsregierung zur Entschließung vorgelegt werden wird. Bei der Bedeutung der ganzen Sache dürfte es unsern Lesern erwünscht sein, möglichst rasch orientiert zu werden. Wir geben daher, der „W. B.“ folgend, in Kürze die hauptsächlichsten Bestimmungen des Entwurfs. In jeder Gemeinde, bei zusammengefügten Gemeinden im Gesamtgemeindebezirk, wird ein Grundbuchamt errichtet, welchem im Gegensatz zur bisher in Württemberg üblichen kollegialen Behandlung ein Einzelbeamter, nämlich der jeweilige Bezirksnotar vorsteht, an dessen Stelle im Bedarfsfälle Geschäftsmänner, welche eine der höheren oder die niedere Prüfung im Departement der Justiz oder des Innern erstanden haben, treten können. Bei der ersten Auswahl sind in erster Linie die bisherigen Güter- und Unterpfandsbuchführer zu berücksichtigen. In Städten mit Amtsgericht kann letzterem die Führung des Grundbuchs übertragen werden. Bei mit mehreren Beamten besetzten Grundbuchämtern erfolgt die Geschäftsführung unter der Aufsicht eines der Beamten nach einem vom Vorstehenden der Zivilkammer des betr. Landgerichts zu genehmigenden Geschäftsverteilungsplan. — Die Grundbücher werden in den Gemeinden geführt und aufbewahrt. Zum Zweck der Geschäftsverteilung hat sich der außerhalb der Gemeinde

die sich ebenfalls eingefunden hatten, leichtsüßig herauspringen, aber die Kasse knietten ihm ein, so daß Wagner schnell zurprang und ihn rückte. Da brumnte der König, indem er des Bildhauers Arm nahm, in zorniger Selbstironie: „Ja, ja, Wagner, es sind schlechte Zeiten — die Untertanen wollen nicht mehr gehorchen.“

Fünf Mäiler. Der vor einiger Zeit in Danzig erfolgte Tod des Oberstaatsanwaltes Mäiler aus Posen ruft die Erinnerung an eine ungemein scherzhafte Scene wach, die sich im Jahr 1862 in Breslau unter wirksamer Teilnahme des Verschiedenen abspielte. Im Keller des Gehäuses Ohlauerstraße 6 und der Schuhbrücke exstierte damals eine Tiefgrund-Kneipe eleganten Stils, die den Namen „London Tavern“ führte und in der Porter und Ale, das berühmte englische „half and half“ und andere schwere Getränke von der eleganten Gesellschaft Breslaus mit Vorliebe getrunken wurden. In dieser „London Tavern“ sah eines Tages eine fidele Juristengesellschaft, die schließlich so geräuschvoll übermütig wurde, daß besorgte Nachbarn den Polizeikommissarius Schimmel als Ruhestifter herbeiholten. Schimmel, im mechanischen Dienst wohl ein ganz brauchbarer Beamter, repräsentierte mit Vorliebe ein Uebermaß von Amtswürde, auf das hin er sehr oft von übermütigen Studenten und sonstigen Vertretern des Uebermuts hineingeführt wurde. Da seinem Auffordern nach Ruhe nicht respektvoll genug pariert wurde, ging er daran, die Personalien der fünf fideles Bescher festzustellen. „Wer sind Sie und woher?“ herrschte er den ersten an und erhielt die prompte Antwort: „Staatsanwalt Mäiler aus

wohnende Grundbuchbeamte periodisch und auch bei unaufschiebbaren Geschäften in die betreffende Gemeinde zu begeben; schriftliche Erklärungen, welche in Abwesenheit des Grundbuchbeamten in einer Gemeinde, welche nicht Sitz des Beamten ist, abgegeben werden, sind vom Ratsschreiber anzunehmen und mit dem Zeitpunkt des Einlaufs versehen, dem Grundbuchbeamten zu übermitteln. Die Grundbuchämter unterstehen der Aufsicht der Amtsgerichte, Landgerichte, des Oberlandesgerichts, sowie endlich des Ministeriums. Die Abänderung einer Entscheidung des Grundbuchamts ist bei dem aufsichtführenden Amtsgericht nachzusuchen; gegebenenfalls kann das Amtsgericht das Grundbuchamt zu einer Eintragung anhalten. Für die bisher egypten standesherlichen und ritterschaftlichen Güter werden die Amtsgerichte zu Grundbuchämtern ernannt. Die Ablehnung eines Grundbuchbeamten ist ausgeschlossen; doch kann er selbst sich als besagen ablehnen, wenn er selbst, seine Frau (auch die geschiedene) oder im 2. Grad der Seitenlinie verwandte oder verschwägerte Personen beteiligt sind, oder er Vertreter eines Beteiligten ist. Streitigkeiten über Zuständigkeit mehrerer Grundbuchämter entscheidet das Oberlandesgericht und, falls dieselben im gleichen Amtsgerichtsbezirk liegen, das Amtsgericht. Von einem unzuständigen Grundbuchamte bewirkte Eintragungen sind aus diesem Grunde nicht unwirksam. Den öffentlichen Behörden des Landes ist auf Verlangen Einsicht in die Grundbücher und sonstigen Akten zu gestatten und event. Abschriften zu erteilen. Die Erklärung der Auflassung darf nur entgegengenommen werden, wenn die nach § 313, Bürgerl. Ges.-Buch, erforderliche Urkunde vorgelegt ist. Hinsichtlich der in Württemberg gelegenen Grundstücke können Teilhypothekbriefe, Teilgrundschuldbriefe und Teilrentenschuldbriefe außer von den Grundbuchämtern auch von den Amtsgerichten und öffentlichen Notaren hergestellt werden. Die Gebühren für die Geschäfte des Grundbuchamts, sowie die der Beschwerdeinstanzen werden durch Kgl. Verordnung festgesetzt. An die Unterpfandsbehörde gerichtete, zur Zeit des Inkrafttretens der Grundbuchordnung unerledigte Anträge sind vom Grundbuchamt nach den Vorschriften der Grundbuchordnung zu behandeln, desgleichen die an die Güterbuch führende Behörde gerichteten und nach ihrem Antrage im Grundbuch zu erledigenden Anträge.

Berlin, 26. März. In Adlerhof hat der Amtsvorsteher von Oppen gegen 184 Einwohner, welche am 18. März illuminiert hatten, Strafmandate in Höhe von je 15 M auf Grund des groben Unfug-Paragrafen erlassen. Diese Maßregel wurde damit motiviert, durch die Illumination sei die Revolution verherrlicht und der öffentliche Friede gefährdet worden. Alle Beteiligten haben gegen diese Strovoersägung richterliche Entscheidung beantragt.

Berlin, 28. März. Gestern früh wurde die Geliebte Gräventhals, Emmy Solz, und eine Pedamne verhaftet.

Berlin. Zu der Gräventhal'schen Banknoten-fälschung ist die Nat.-Ztg. in der Lage, versichern zu können, daß nach den bisherigen behördlichen Ermittlungen die Meinung in nichts gerechtfertigt ist, als ob es sich hier um einen Millionenwindel handle, und daß fast alle bisher in die Öffentlichkeit getragenen Mitteilungen entweder einfach erfunden oder doch sehr stark übertrieben worden sind. Auf Grund von zuverlässigen Erkundigungen stellt das Blatt folgendes fest: In der Gräventhal'schen Sache hat bisher nur ein Vorverfahren stattgehabt, das am Mittwoch zum Abschluß gekommen und zur Ueberweisung der Sache an den Voruntersuchungsrichter geführt hat. Es ist mit dieser Aufgabe der Landgerichtsrat Brandt betraut worden, dem der Auf eines bewährten Kriminalisten voransieht. Am Freitag hat die Vernehmung des Beschuldigten durch den Voruntersuchungsrichter begonnen. Während des Verfahrens ist Gräventhal zweimal verhört worden. Das erste Mal hat er kurzerhand überhaupt unter Versicherung seiner Unschuld alle näheren Erklärungen verweigert; das nächste Mal hat er dagegen Angaben über die durch die Anlage seines Vermögens gemacht, das er sich durch glückliche Spekulationen mit einem in der Schloßfreiheit-Lotterie gemachten

Posen.“ „Und Sie?“ wandte er sich etwas ruhiger an den zweiten, von dem ebenso prompt die Antwort erfolgte: „Stadtrichter Mäiler aus Bissa in Posen.“ Zwei Mäiler aus Posen, merkwürdig, beide Juristen, merkwürdig! Der dritte aber stellte sich sofort vor: „Rechtsrichter Mäiler aus Ostrowo in Posen.“ Schimmel ahnte, daß er gesoppt werden sollte, noch aber beherrschte er sich und sah den vierten an, der mit der größten Seelenruhe erklärte: „Affessor Mäiler aus Kamitsch in Posen.“ Da plözte die politische Bombe und im lärmenden Gergierplatzen schauzte er den fünften an: „Sie heißen natürlich auch Mäiler?“ „Jawohl, Herr Kommissarius.“ „Auch Jurist in Posen?“ „Jawohl, Herr Kommissarius, Referendarius in Posen selbst.“ „Na, wissen Sie, so läßt sich die Breslauer Polizei nicht zum Besten haben, fünf Mäiler, und alle fünf Juristen in Posen, da hört ja die Weltgeschichte auf. Ich werde Ihnen zeigen, so eine —“ In diesem Moment präsentierte der Erstgefragte dem feuerspeienden Kommissarius in aller Ruhe seine Papierte — man mußte 1862 auch ja Reisen innerhalb der preussischen Grenzen eine Papierte besitzen — und legitimierte sich als Staatsanwaltsgehilfe Mäiler aus Posen, gleichzeitig die andern vier Juristen Mäiler aus Posen als seine Brüder vorstellend und den „Zweck des Aufenthalts“ mit der Feier des glücklich bestandenen Referendariats-Examens des jüngsten Bruders erläuternd. Der Herr Kommissarius nahm die „fünf Mäiler“ nicht, wie er geschworen hatte, mit zur Wache, aber wenn man ihn später erheblich ärgern wollte, durfte man ihn nur fragen, ob er den Staatsanwalt Mäiler in Posen kenne? Das genügte.



Gewinn von 20000 M erworben haben will. Nach seiner Angabe hat Grünenthal etwa 170000 M Vermögen besessen. Über diesen Anlage er Ausschluß gab. Es ist in der That auch gelungen, an den bezeichneten Stellen Kapitalien zusammen in der bezeichneten Höhe zu finden und zu beschlagnehmen. Darunter befanden sich 2 Depots bei hiesigen Banken im Betrage von 35000 M bzw. rund 50000 M. Die Meldungen von aufgefundenen Bankguthaben in Höhe von 180000 M, ja wie es sogar hieß 320000 M sind also völlig unrichtig, ebenso wie für die Mitteilungen, daß Gr. seiner Geliebten 100000 M geschenkt und seiner Frau 150000 M für ihre Einwilligung zur Ehescheidung angeboten habe, die bisherigen Feststellungen keinerlei Anhalt ergeben haben. Zutreffend sind nur die Meldungen von den auf dem Kirchhof gefundenen Paketen von Reichsbanknoten in Höhe von 44000 M bzw. 18000 M, sowie der Umstand, daß der Zeitungsbogen, in dem die ersten eingeschlagen waren, in der Sammlung der sonst von Grünenthal aufgehobenen Zeitungen fehlt.

Die solche Auffehen erregende Behauptung der „Köln. Volkstz.“, es existiere eine geheime Darlegung, wonach die Katholiken von allen höheren Beamten mit selbständiger Verantwortlichkeit ferngehalten seien, wird von der „Nordd. Allg. Ztg.“ als ein Märchen bezeichnet. Das offizielle Blatt betont, es könne auf das Bestimmteste versichert, daß zu einer solchen Darlegung weder amtlich noch privatim ein Auftrag erteilt worden sei.

Hamburg, 25. März. Die großen Warenhäuser, die den Mittelstand zu Grunde richten, verkaufen auch Bücher, natürlich billiger als der Buchhändler. Sie nehmen nur „gangbare“ Werke und kaufen große Auflagen an. Unter den Buchhändlern geht jetzt von hier eine Anregung aus, daß sie für keinen Verleger mehr thätig sein wollen, der an Warenhäuser liefert.

Ausland.

Paris, 28. März. Es wird in gut unterrichteten Kreisen versichert, der Kassationshof, welcher am Donnerstag die Nichtigkeitsbeschwerde Jolas prüfen soll, werde das Urteil gegen Jola kassieren.

Paris, 28. März. Gestern Vormittag ist Prinzessin Francisca, Cornelia von Joinville, Tochter des Kaisers Dom Pedro I. von Brasilien, nach zweitägigem Kranklager an einer Lungenentzündung verstorben.

Rußland ist nunmehr mit seinen Forderungen bei der chinesischen Regierung durchgedrungen, dieselben wurden, wie eine „Times“-Depesche aus Peking zu melden weiß, sämtlich angenommen. Sie umfassen folgende Punkte: Verpachtung Port Arthur's auf 25 Jahre an Rußland als befestigten Stützpunkt für dessen Marine; Verpachtung Talienwan's als eines offenen Hafens und zugleich als Endpunkt der mandchurischen Eisenbahn, mit dem Rechte Rußlands zur eventuellen Befestigung Talienwan's für eine ähnliche lange Zeit; Berechtigung Rußlands zum Bau einer Eisenbahn von Peiuna nach Port Arthur und Talienwan unter denselben Bedingungen wie beim Bau der Mandchurischen Eisenbahn. Die erwähnte Meldung teilt noch mit, China habe sich seine Stellung durch die Beibehaltung nomineller Oberhoheitsrechte gewahrt, im Uebrigen sei aber die „Verpachtung“ Talienwan's und Port Arthur's gleichbedeutend mit Abtretung.

Sofia, 28. März. Der plötzliche Tod der Gattin des Mittelmeeres Postschiffes erregt hier ungeheures Aufsehen. Gezügelt wurde verlautet, daß die Verstorbene Gift genommen habe, weil sie die Verurteilung ihres Mannes zum Tode als die größte Schmach empfunden habe.

Madrid, 28. März. In weiten Kreisen gilt der Ausbruch des Krieges als ganz sicher. Es herrscht patriotische Begeisterung. Tausende junger Leute aus allen Schichten der Bevölkerung bieten der Regierung ihre Dienste an. Ministerpräsident hofft dessemungeachtet den Frieden noch erhalten zu können. Er konferierte zusammen mit dem Minister des Äußern wiederholt mit dem amerikanischen Gesandten Woodford, welchem er erklärte, daß Spanien weder eine direkte noch indirekte Einmischung Amerikas in die Kubastrage zulassen könne. Dagegen sei Spanien bereit, die Angelegenheit der Explosion des Panzers Raine einem Schiedsgericht vorzulegen. Die Kubastrage dürfte jedoch damit nicht verquittet werden.

Madrid, 28. März. Es geht das Gerücht, die Konfessionen hätten die Absicht, vorzuschlagen, die Truppen aus dem Innern Kubas nach der Küste zurückzuführen, bis die Autonomisten und Separatisten einzig seien. Aber man glaubt nicht an eine Annahme dieses Vorschlags. Die Lage auf Kuba hat sich übrigens sehr gebessert.

Die Aussichten auf einen spanisch-amerikanischen Konflikt rücken heute wieder näher. Nach einer neueren Meldung des Reuterschen Bureau aus Washington beabsichtigt Mac Kinley am Dienstag oder Mittwoch eine Botschaft an den Kongreß zu richten, welche mit der Lage der Nichtkombattanten auf Kuba sich beschäftigt und einen Kredit von einer halben Million zur sofortigen Unterstützung derselben verlangt. Mac Kinley wird gleichzeitig bei Spanien anregen, es möge für seine eigenen dortigen Landsleute, die von allen Mitteln entblößt seien, Fürsorge treffen und dem Krieg in einer für die Kubaner befriedigenden Weise ein Ziel setzen. Bleibe von Seiten Spaniens eine derartige Aktion aus, so würden die Vereinigten Staaten sich aus Gründen der Menschlichkeit notgedrungen ins Mittel legen. Mac Kinley glaubt aber nicht, daß es zu spät sei eine friedliche Lösung zu erreichen.

Auf Cuba hat ein neues blutiges Gefecht zwischen den spanischen Truppen und den Insurgenten stattgefunden

und zwar in der Sierra Chaparra. General Luaka nahm das dortige Rebellenlager nach heftigem Kampf, in welchem die Spanier an Toten 1 Offizier und 9 Mann, an Verwundeten mehrere Offiziere und 68 Mann, die Insurgenten 48 Tote und 150 Verwundete verloren.

In Buzen, Rumänien, soll nun der wirkliche Mörder Stambulows, der s. B. vielgenannte, aber nirgends auffindbare „Halin“ festgenommen worden sein. Es ist ein Bulgare, der in der Gemeinde Becin als Verkäufer von Braga (ein aus Hirse bereitetes Getränk) gelebt hatte, während Stambulows Ermordung nicht im Lande war, dann aber dahin zurückkehrte. Nach Feststellung der Identität wird Hali Salia an Bulgarien ausgeliefert werden, und es fragt sich dann, ob die Untersuchung so ernsthaft geführt wird, daß auch die Hintermänner Hali Salias, die ihn zu dem Mord gedungen haben, ermittelt werden.

Saint Johns (Neufundland), 28. März. Der Robbenfischdampfer „Greenland“ ist gestern hier eingetroffen. Derselbe hatte die Leichen von 25 Mann der Besatzung an Bord. Die Leichen von weiteren 23 mußte er zurücklassen. Die Uebrigen sind fast erstoren. Am 21. ds. wurde die 54 Mann zählende Besatzung ausgesandt, auf dem Eislande Robben zu jagen. Dieselben wurden vom Schneesturm überrascht, der das Eis auseinandertrieb. Nur 6 konnten sich retten.

Newyork, 26. März. Es ist noch immer das ganze Bestreben Mac Kinleys, einen Krieg zu vermeiden, falls Spanien vernünftigen Forderungen zugänglich. Das Kabinett blieb gestern den ganzen Tag zusammen. Die Regierung ersucht, daß Spanien eine zweite Torpedoflotte senden will. Der Kongreß wird sich heute bis Montag vertagen. Es scheint schwierig, ihn von energischen Schritten zurückzuhalten.

New-York, 28. März. Depeschen, die aus Port au Prince in Kingston (Jamaika) eingetroffen sind, besagen, auf Haiti herrsche eine schreckliche finanzielle Krise. Das Goldagio betrage 220 pSt. Im Innern Haitis herrsche große Not.

Washington, 28. März. Das Resümee, hergestellt aus den offiziellen Berichten über die Untersuchung der „Raine“-Katastrophe, besagt, die Untersuchungs-Kommission fand, daß eine Minen-Explosion zwei weitere Explosionen in der Pulverkammer verursacht hätte. Es sei unmöglich, die Verantwortlichkeit hierfür festzustellen.

Washington, 26. März. Es wurde Befehl gegeben, die Kriegsschiffe durchaus schwarz, also mit der Kriegsfarbe anzustreichen. Der Befehl wurde noch gestern spät Abends vom Marine-Sekretär Long aus gegeben.

Kleinere Mitteilungen.

Eßlingen, 29. März. (Korr.) Gestern abend verunglückte Fuhrmann Baierle von Stuttgart in der Nähe des benachbarten Zell dadurch, daß er von der Deichsel seines Möbelswagens, auf der er wahrscheinlich schlief, herab und unter die Räder des beladenen Wagens fiel. Hierbei wurde ihm ein Fuß vollständig abgedrückt, so daß ihm dieser im hiesigen Krankenhaus sofort abgenommen werden mußte.

Vom Hardsfeld, 25. März. Von den zwei aus Anlaß des Mordes an dem Schlosser Wolf verhafteten Personen ist die eine wieder entlassen worden, während die andere, Gastwirt Joos aus Unterrißlingen, als der That bringend verdächtig sich in Gewahrsam befindet.

Blaufelden, 28. März. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich vorgestern Vormittag in der Bahnhofsstraße, wo Müller Hahn von hier mit seinem Fuhrwerk hielt, um einen Sack Mehl abzuladen. Durch ein vorbeifahrendes Fuhrwerk wurde dessen Pferd sehr erregt und schlug heftig aus; dabei traf es Hahn so unglücklich an den Unterleib, daß er besinnungslos zusammenbrach und gestern früh verschied. Der schwer geprägten Familie wendet sich allgemeine Teilnahme zu.

Anhausen, 28. März. Das 2½-jährige Kind des Tagelöhners Bauer dahier fiel in einem unbewachten Augenblick in die Laute und war alsbald eine Leiche.

Heilbronn, 29. März. Sicherem Vernehmen nach sind von den Thälern, welche in der Nacht vom 2./3. d. M. in 4 hiesigen Geschäftshäusern schwere Einbrüche verübten und besonders in einem Solwarenladen eine sehr reiche Beute machten, 2 in Jürich verhaftet worden, während der dritte, der offenbar dabei war, noch flüchtig ist. Zwei der Geschädigten haben die bei den Verhafteten vorgefundenen Gegenstände teilweise als ihr Eigentum erkannt. Für die hiesige Einwohnerschaft gewährt die Nachricht von der Festnahme große Beruhigung.

Rannheim, 27. März. Eine schwere Gasexplosion hat sich gestern in dem Hause C 18 ereignet, bei der leider auch 2 Personen bedeutende Verletzungen davontrugen. In dem Hause stand seit einigen Tagen der zweite Stock leer. Die Familie, die ihn bisher innegehabt, war ausgezogen. Bei dem Herabnehmen des Gasleuchters war jedenfalls eine Beschädigung der Gasleitung eingetreten und das ausströmende Gas füllte den hohlen Raum, in dem der Leuchter befestigt gewesen. Da sich in dem Zimmer infolgedessen ein Gasgeruch bemerkbar machte, erhielt der Spengler Alee den Auftrag, die Leitung nachzusehen. Als Alee mit dem Lötlampchen in die Nähe des hohlen Raumes kam, entzündete sich das dort angesammelte Gas und es erfolgte eine furchtbare Explosion, die in der ganzen Wohnung große Verwüstungen anrichtete. 4 Thüren wurden vollständig zerpoltert und die Decken und Wände erlitten Beschädigungen. Die zwei Stützbalken der nach dem Hof hinausgehenden Gallerie wurden durch die Detonation her-

ausgehoben, sodaß die ganze Gallerie mit furchtbarem Krach in den Hof hinabstürzte. Fast alle Fensterheben des Hauses, sowie ein großer Teil derjenigen des gegenüber liegenden Hauses wurden zertrümmert. Alee erlitt schwere Brandwunden im Gesicht, an der Brust und an den Händen. Einem Tischergesellen, der im Moment der Explosion die Treppe hinaufstieg, floz eine Matthäre entgegen, sodaß er erhebliche Schnittwunden im Gesicht davontrug.

Köln, 25. März. In einer größeren rheinischen Stadt erhielt eines Morgens — so erzählt die „Köln. Volkstz.“ — ein Philologe ein großes Paket. Voll Freude wird es geöffnet, und es enthält — sechs Kisten Cigarren mit folgendem Brief: „Sehr geehrter Herr! Wir erlauben uns, Ihnen anbei sechs Kisten unserer anerkannt guten Cigarren zu schicken. Wir zweifeln nicht, daß Sie Ihnen gefallen werden, und bitten Sie, uns auch in ihrem werten Bekanntenkreise zu empfehlen! (Den Betrag — 6 M die Kiste, erbitte wir per Postanweisung.) Hochachtungsvoll . . . Cigarren-Versandhaus.“ Postwendend geht an die Firma folgender Brief seitens des Philologen ab: „Sehr geehrter Herr! Ich erlaube mir, Ihnen anbei zwölf Stück meiner anerkannt guten Doktor-dissertation zu senden. Ich weiß nicht, daß sie Ihnen gefallen wird; sollte in Ihrem Bekanntenkreise sich jemand dafür interessieren, so bin ich gern bereit, Ihnen weitere Exemplare zu liefern. (Den Betrag 3 M das Stück, bitte ich mich gut zu schreiben.) Hochachtungsvoll . . .“ Umgehend traf ein Schreiben des Cigarren-Versandhauses ein: „Wir ersuchen Sie höflich, uns die betreffenden Cigarren zurück zu senden. Anbei die Gebühren für Porto und Verpackung. Ihre Dissertationen senden wir heute noch zurück. Hochachtungsvoll . . .“

Aus Neapel schreibt man der „N. Ztg.“: In der benachbarten Stadt Venosa lebten die Brüder Antonio und Rocco d'Angelo zusammen in dem ererbten Hause ihrer Familie. Antonio ist Grundbesitzer und verheiratet, Rocco hingegen hatte den Priesterberuf erwählt und war mithin unbeweilt. Dieser Tage lehrte der Priester aus der Kirche in sein Haus zurück. Im Hofe waren Arbeiter mit dem Spalten des Holzes beschäftigt. Antonio überwachte sie. Als er seines Bruders ansichtig wurde, riß er in einem plötzlichen Wutausbruch einem der Knechte die Art aus der Hand, stürzte sich auf den Priester und spaltete ihm den Schädel. Dann stürmte er ins Haus und schlug seine Frau tot. Schließlich nahm er Geld und seine Hinte zu sich und flüchtete in die Abruzzi. Die Ursachen der Tragödie sind die gewöhnlichsten und lassen sich leicht erraten.

Aufruf!

An die Ritter des Eisernen Kreuzes!

Kameraden! Der höchste Ritter des Eisernen Kreuzes, der große Kriegsheld auf Sachsens Thron, S. Maj. König Albert von Sachsen, der einzige noch lebende Ritter des Großkreuzes des Eisernen Kreuzes, feiert am 23. April ds. J. sein 25jähriges Regierungsjubiläum.

Der Gedanke, dem hohen Jubilar an diesem seinem Ehrentage in einer würdig ausgestatteten Adresse auch die Glückwünsche und die Verehrung aller Ritter des Eisernen Kreuzes auszusprechen, hat begeistertem Wiederhall gefunden, und bitten wir daher alle Ritter des Eisernen Kreuzes, und ihre genaue Adresse unter Beifügung eines, wenn auch noch so geringen Beitrages zu der Adresse umgehend einzusenden zu wollen. — Nicht auf die Höhe des Beitrages kommt es an, sondern darauf, daß kein Ritter des Eisernen Kreuzes unter den an der Adresse Beteiligten fehlt.

Die Beiträge — auch Briefmarken — unter der Bezeichnung: „König Albert-Adresse“ zu senden: An den Kaiser-Wilhelm-Dank-Verein der Soldatenfreunde, Berlin W., Leipzigerstraße 4.

Bereine bitten wir, die Beiträge ihrer Mitglieder zu sammeln und mit dem Verzeichnis der Teilnehmer einzusenden. Sämtliche Geber werden in das Verzeichnis der Stifter der Adresse aufgenommen. Der nach Deckung der Kosten etwa verbleibende Ueberschuß soll für die deutschen Krieger-Waffen verwendet werden.

Rechnungslegung und Berichterstattung erfolgt durch den Reichsan. u. die Zeitungen der deutsch. Kriegervereinigungen. Sr. Maj. der Kaiser geruhte Allerhöchste Zustimmung zu unserem Vorhaben und Kundgebungen.

Berlin, den 6. März 1898.

Für den Anschluß:

Führ. v. Dindlage, Generalleutnant z. D.

Konkurs-Eröffnungen.

R. Amtsgericht Oberndorf. Anstasia Knäble, Maschneß Witwe in Oberndorf. — R. Amtsgericht Freudenstadt. Johannes Henninger, Holzhandler und Zimmermann in Wittenberg.

6 Meter Frühjahrs- und Sommer-Stoff für M. 1.80.	
8 m Waschtuch	z. Kleid f. M. 1.68.
6 m Sommer-Nouveauté	„ „ „ M. 2.10.
6 m „ dop-br.	„ „ „ M. 2.70.
6 m Loden vorzügliche Qualität dop-br.	„ „ „ M. 3.90.
Muster auf Verlangen franko ins Haus.	
GETTINGER & Co., Frankfurt a. M., Versandhaus.	
Separatbestellung für Herrenstoffe: Stoff zum ganzen Anzug für M. 3.75, Cheviot „ „ „ M. 5.85.	
Modellbilder gratis.	

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt wie alljährlich der Preis-Courant des ersten Münchener Versandgeschäftes und Spezialgeschäftes für Wiederverkäufer Gebr. J. & P. Schuchhoff, München, Thal 71, bei. Das 15jährige Bestehen dieses Hauses spricht für die Reliabilität und Realität obiger Firma.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung (Emil Kaiser) Nagold.



